Tägliche Rundschau
31./III. 1915

Die Preistafeln.

In der „Täglichen Rundschau" wurde schon vor mehreren Jahren, sobald die Preisentwicklung auf dem Lebensmittelmarkte zu entarten drohte, die zwangsweise Anbringung von Preistafeln, die sich nach allgemeinem Anerkenntnis in Württemberg wohl bewährt hat, gefordert. Dabei war niemals der Gedanke maßgebend, diese Preistafeln zu einem Mißtrauensvotum für das ganze Nahrungsmittelgewerbe zu stempeln, vielmehr erschien damit eine Gewähr geleistet, das kaufende Publikum vor unangenehmen Ueberraschungen zu schützen und den Wettbewerb des Handels in zweckmäßige Bahnen zu leiten. Ohnehin pflegen ja viele Händler ihre Waren mit Preisauszeichnungen zu versehen, viele freilich auch nicht. Der Krieg hat nunmehr auch der Reichshauptstadt eine gewisse Einheitlichkeit gebracht, wenn auch bei weitem noch nicht ganze Arbeit geleistet worden ist. Die Preistafeln sollten so angebracht sein, daß die Preise vor Betreten des Ladens deutlich ersichtlich sind. Davon kann aber unter der jetzigen Handhabung der Bestimmungen in zahlreichen Fällen nicht die Rede sein. Häufig wird sich auch das schärfste Auge vergeblich bemühen, von außen die Preise zu ermitteln. Die Obst- und Gemüsehändler verbarrikadieren die Preistafel mit bescheidenem Umfang häufig durch Körbe und Kisten, und manche Fleischer begnügen sich damit, sie hinter dem Ladentisch, rechtwinklig auf dem Schaufenster stehend, anzubringen. In nicht seltenen Fällen wird man beim Ermitteln der Preise schon durch den Ladeninhaber angesprochen, um nicht zu sagen belästigt. Die Polizeibehörden werden es sich angelegen sein lassen müssen, den gesetzlichen Anordnungen erst zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Was die Preisauszeichnungen an sich betrifft, so wird es als eine Lücke angesehen, daß z. B. bei den Gemüse- und Obstsorten in der Regel nur die höchsten Preise auf den Tafeln angeführt werden. Der Gemüsehändler erklärt: Unter dem notierten Preise dürfe er verkaufen, er dürfe ihn aber bei gesetzlicher hoher Strafe nicht überschreiten. Die Preisschwankungen für gewisse Gemüse- und Obstsorten sind aber recht beträchtlich. Erfährt man z. B. aus der Preistafel, daß ein Pfund Aepfel (australische) zurzeit 80 Pf. kostet, so wird nicht ersichtlich gemacht, daß es auch Aepfel für 30—40 Pf. gibt. Das gleiche trifft nahezu für alle Waren zu, auch beim Fleischverkauf. Bisweilen haben wir allerdings Preistafeln angetroffen, auf denen den Beschaffenheiten der Waren Rechnung getragen wurde, indem es z. B. in der Preisauszeichnung hieß: „30—65 Pf." Man wird aber zugeben müssen, daß damit für den Käufer wenig gewonnen ist, ebensowenig, wie mit der ausschließlichen Notierung der besten Warensorten. Ueberdies sind die Gemüse- und Obstpreise gerade jetzt einem raschen Wechsel unterworfen, auch die Großhandelspreise. Der Händler ist kaum in der Lage, die Preistafel den wirklichen Marktverhältnissen anzupassen, da es bei jeder Aenderung einer polizeilichen Abstempelung bedarf. Sehr vereinfacht würde das Verfahren durch eine Aenderung der Form des Preisverzeichnisses. Statt der kleinen papiernen Preistafeln bediene man sich größerer schwarzer Tafeln — ganz wie sie in Süddeutschland eingeführt sind — und verzeichne täglich die geforderten Preise mit weißer Kreide, aber so, daß sie auf eine Entfernung von zwei Meter erkennbar sind. Je mehr die Händler nach dieser Richtung hin dem Publikum den Wareneinkauf erleichtern, desto mehr dürfen sie auf Gegenliebe rechnen, natürlich unter der Voraussetzung, daß die Geschäftsführung auf solide Grundlagen gestellt wird. Dr. D.